



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Verlagsgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Vertikalzeilen. Mitgliederpreis: 12te Zeile 6 M., 11. Seite 1875 M., 10. Seite 1000 M., 9. Seite 500 M.

Nichtmitgliedspreis: die Zeile 18 M., 1/2 Seite 5625 M., 1/4 Seite 3000 M., 1/8 Seite 1500 M. Stellengesuche 3 M., die Zeile. Lohndruckgebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblattraumes, sowie Preissteigerung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 173 (R. 117).

Leipzig, Donnerstag den 27. Juli 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Stenographischer Bericht

über die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig am Sonntag Kantate, dem 14. Mai 1922, vorm. 9 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

(Schluß zu Nr. 170 und 172.)

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Meine Herren, wir kommen nunmehr zu dem Punkt 8 der Tagesordnung:

Anträge mit Rücksicht auf den Ablauf der Notstandsordnung.

An erster Stelle steht ein Antrag des Vorstandes, ein Antrag, der den Vorstand zwar auch nicht ganz befriedigt; es herrschte aber im Vorstand darüber Übereinstimmung, daß jedenfalls diejenigen Punkte, auf die man sich in der Wirtschaftskonferenz geeinigt hat, zum Börsenvereinsbeschuß erhoben werden möchten, da andernfalls die Gefahr entsteht, daß mangels etwaiger Einigung über die sonstigen Anträge oder wegen der etwaigen Ungültigkeit einseitiger Mehrheitsbeschlüsse ein völliges Vakuum eintritt. Ich glaube daher, daß der Vorstand mit der hier vorliegenden Fassung eine Form gefunden hat, die für jedes Mitglied annehmbar ist, sei es, daß es nur als das Minimum des von ihm Geforderten oder als das Maximum des von ihm Zugestandenen angesehen wird. Die Ordnung ist nur ermächtigender Art und beansprucht selbst nicht, wirklich geordnete Zustände in vollem Umfange zu schaffen. Der Vorstand hält wenigstens die vorliegende Wirtschaftsordnung für eine Basis, auf der man weiterkommen kann, sofern man sich nicht schon mit ihr begnügen kann und muß. Bei der Festsetzung der Tagesordnung ist aus den Anträgen die Folge b, c, d und e gewählt, was nach unserer Ansicht auch die Billigung des Verlags finden kann. Wenn die auf der Tagesordnung veröffentlichten Anträge b bis e noch nicht mit dem Antrage des Vorstandes in eine Übereinstimmung gebracht sind, so hat das daran gelegen, daß der Antrag des Vorstandes, der an erster Stelle steht, zeitlich erst nach diesen Anträgen gefaßt werden konnte.

Ich frage zunächst, ob sämtliche auf der Tagesordnung aufgeführten Antragsteller ihre Anträge aufrechterhalten. — Wenn das der Fall ist, dann müßte auch über alle Anträge gemeinsam gesprochen werden können, da sie einander teilweise ausschließen oder einander ergänzen.

Es liegen also fünf Anträge vor, über die gleichzeitig gesprochen werden kann, und ich bitte Sie, zu diesen Anträgen das Wort nehmen zu wollen.

Antragsteller Paul Ritschmann (Berlin): Meine verehrten Herren Kollegen! Ich halte es praktisch für undurchführbar, über alle Anträge gleichzeitig zu sprechen, und ich möchte mich in dem Referat, das ich Ihnen erstatten werde, darauf beschränken, mich vergleichsweise lediglich über den vom Gildevorstande und über den vom Börsenvereinsvorstande gestellten Antrag auszusprechen. Ich nehme an, daß die Antragsteller eines anderen Antrags, die Herren Quelle und Voigtländer, zu ihrem eigenen Antrage das Wort ergreifen werden, und daß der zweite Antrag, den die Mitglieder des Gildevorstandes gestellt haben, ebenso der Antrag des Herrn Dr. Heinrich Schöningh gesondert behandelt werden müssen.

Meine Herren, in der Wirtschaftskonferenz, die am 5. und 6. April eine größere Anzahl von führenden Persönlichkeiten des Buchhandels auf Seiten des Verlags und auf Seiten des Sortimentes hier in Leipzig vereinigt hat, war es nach einem erfolglosen Abbruche der Verhandlungen am Abend durch ein Spiel des Zufalls ermöglicht worden, auf drei Richtlinien zwischen Verlag und Sortiment zu einer gewissen Einigung zu kommen. Diese drei Richtlinien waren kurz die folgenden:

1. Das Sortiment darf Teuerungszuschläge weiter erheben.
2. Ein Schutz durch den Verlag und durch den Börsenverein findet nicht statt; das Sortiment muß vielmehr selbst für diesen Schutz besorgt sein.
3. Der Verlag ist nicht gebunden an eine Erhebung der Teuerungszuschläge, die vom Sortiment festgesetzt werden, muß aber bei direkten Lieferungen Porto und Verpackung gesondert in Rechnung stellen.

Die Sortimentermittglieder dieser Wirtschaftskonferenz hatten diesen wenig sagenden und für uns wenig bedeutenden Richtlinien zugestimmt, sich aber vorbehalten, über die drei Richtlinien hinausgehende Anträge an die Hauptversammlung des Börsenvereins zu stellen. Ein solcher Antrag liegt Ihnen vor unter b: der erste Antrag Ritschmann und Genossen.

Meine Herren, ich möchte zunächst sagen, warum wir den Ausdruck »Wirtschaftsordnung« gewählt haben, den nach uns ja auch der Vorstand des Börsenvereins übernommen und seinem Antrag an die Spitze gestellt hat. Wir sind der Ansicht, daß eine Wirtschaftsordnung für den Börsenverein unter allen Umständen einmal kommen wird, und wir wollten den Anstoß für eine solche Wirtschaftsordnung geben, zunächst in der beschränkten Form, daß sie lediglich für das Sortiment geschaffen werden sollte. Unser Antrag sollte nicht eine Verschleierung darstellen und sollte nicht bewirken, daß nun die Notstandsordnung in der bisherigen Form einfach verlängert würde. Das hätten wir nicht gewagt angesichts der Sicherheit, daß Sie ein solches